Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 7 (1891)

Heft: 4

Artikel: Eidg. Kranken- und Unfallversicherung

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-578348

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Clus auf hohem Jurafelsen erblickten wir das Schloß Falkenstein, in welchem sich nun (Tempora mutantur) Arbeiterwohnungen besinden, welche hier nach des Tages Arbeit die prächtigste Aussicht gewähren.

Hinter Balsthal besichtigten wir noch eine Cement-Röhrenleitung für eine Cellulose-Papiersabrit nach System Monier. Letterer versieht die Röhren mit einer Drahteinlage, wodurch mit 5 Centimeter Banbstärke dieselbe Festigkeit erzielt werden kann, wie mit zirka dreimal dickern Röhren ohne Drahteinlage.

In Balsthal mußte die durstige Leber unserer Reisegesellschaft schon wieder mit etwas Weißwein von der seinern Sorte angeseuchtet werden. Nach unserem kurzen Abschiedstrunke umdüsterte sich leider der Himmel und mit Omnibus und Equipagen fuhren wir im Trabe der Station Densingen zu, um per Dampf um 7 Uhr 56 Min:nten in Solothurn unter strömendem Regen anzulangen.

Nach einem guten Nachtessen im bekannten Gasthof zur "Krone", welches ein feiner Tropfen Dezalais würzte, zogen sich unser Leute früher ober später in ihre Schlafgemächer zurück mit dem Bewußtsein, einen schönen und lehrreichen Tag verlebt zu haben.

Am andern Morgen nach dem Frühstück 8 Uhr 18 Minuten Abfahrt per Bahn nach Gerlafingen zur Besichtigung
des Walzwerkes. Dort war der Empfang von Herrn Direktor Kinzelbach ebenso herzlich, wie derjenige in der Clus.
Es sei hier gleich Anfangs demerkt, daß der heutige Dienstag
mit seiner frischen Luft, an welchem sich das Wetter zusehends ausheiterte, sich ganz vorzüglich zu ernster Besichtigung
der beiden in Aussicht genommenen Stablissemente eignete.

Rasch bilbeten sich brei Gruppen unter Führung von Herrn Direktor Kinzelbach, Herrn A. Hartmann und Herrn Fren, welche alle Abtheilungen dieses ausgebehnten Walzwerkes mit großem Interesse besichtigten. Herr Ingenieur Abolph Hartmann hatte die Freundlichkeit, meine ihm seiner Zeit behufs Ergänzung eingesandten lückenhaften Notizen über das von Roll'sche Walzwerk Gerlafingen umzuarbeiten. Ich sühre deshalb oft seine eigenen Worte an:

Das Gisenwert Gerlasingen liegt an der Emmenthalbahn, 6 Kilometer von Solothurn entfernt. Es ist durch einen Privatschienenstrang, welcher das Fabrikareal an verschiedenen Orten durchquert und rings um dasselbe herumgeht, mit der Bahnlinie der Emmenthalbahn verbunden, so daß die Eisensdahnwagen je nach Bedürfniß zu den verschiedenen Lagersplägen und Magazinen geschafft werden können. Der Wagenstransport vom Bahnhof nach dem Eisenwerk und zurück wird durch eine eigene Lotomotive vermittelt; Pferdekraft würde hiefür kaum mehr ausreichen, kommt as doch vor, daß an einzelnen Tagen dis 30 und mehr Eisenbahnwagen zus und abgeführt werden.

Das Wert beschäftigt sich mit der Fabrikation von sogenanntem Handelseisen (Flach, Kund-, Quadrat-, leichtere Façoneisen und Eisenblech), in letzter Zeit auch mit der Lieferung von Schienenbefestigungsmitteln für Eisenbahnen aus Flußeisen, also Schienenlaschen, Unterlagsplatten, Schienennägel, Laschenschrauben zc. Zur Verarbeitung kommt hauptsächlich altes Eisen, also Schmiedeisenabfälle, undrauchbare Eisenbahn- und Rollbahnschienen, alte Reise, Blech, Orehspähne, Kägel, Schrauben zc. zc., dann aber auch schwebisches Holzschleneisen und Flußeisen aus dem Converter für Eisenbahnmaterial.

Die Jahresproduktion betrug im letten Jahre zirka 16,000 Tonnen; dazu wurden angekauft: altes Gisen zirka 15,000 Tonnen, schwedisches Holzkohlen= und Flußeisen zirka 3,000 Tonnen, Steinkohlen 8,500 Tonnen.

Bei einem solchen Konsum spielt natürlich der Ginkauf des Rohmaterials eine ungeheuer wichtige Rolle und im versflossenen Frühjahr mussen vor unserm Besuche in Gerlassingen für Alteisen besonders günstige Konjunkturen bestanden haben, denn es wurden uns ganze Berge dieses Materials

vorgezeigt, welche einen Werth von Hunderttausenden von Franken repräsentiren mögen. Dieses Alteisen kommt nur zum kleinsten Theil aus der Schweiz selbst, den größten. Theil liefert das Großherzogthum Baden und das Elsaß.

Das Brennmaterial (die Steinkohle) wird ungefähr zur Hälfte aus ben Saargruben und zur hälfte aus Frankreich (Haute-Saone) bezogen. Es find auch schon Versuche mit belgischen und sübfranzösischen Kohlensorten gemacht worden, aber wegen ungünstigen Frachtverhältnissen und größerer Schlackenbilbung mußte ber Bezug ber lettern beiben Qualitäten wieder siftirt werden.

Sehen wir und nun im Großen und Bangen ben Bang ber Fabrifation und die Ginrichtungen biefes vortrefflich ein= gerichteten Gifenwerkes etwas naher an: Das Mteifen wird bei der Ankunft in der Fabrit in der Beife oberflächlich fortirt, daß die schwerere und leichtere Waare gesondert ab= geladen wirb, worauf eine weitere genaue Sortirung auf ben Lagerpläten felbst erfolgt. Das fleine Gifen und die dunnen Bleche wandern in die Frischfeuer und in die Budbelofen, mahrend die grobere Waare in die Paquethutte tommt. Sier wird jebes größere Stud unter einer Scheere ober Stange in paffender Länge zerschnitten und biefe Abschnitte werden mit Bandeisen oder Drath in größere oder fleinere, möglichft tompatte Baquete zusammengebunden, welche in ihrem Bewichte bem taraus herzustellenden Gifenftabe entsprechen. Mit biefer Arbeit faben wir in großen hellen Räumen, in welchen auf Rollmagen hunderte von Baqueten bislozirt murben, an paffenden Arbeitstischen viele Frauenhande und jüngere Ar= beitefräfte beschäftigt.

Diese Paquete werden nun in den Schweißofen eingelegt, in welchem sie während einer Dauer von $^3/_4$ bis $^5/_4$ Stunden einer Hite von 1200 bis 1400 Grad Celstus ausgesetzt werden. Für gewöhnliche Qualitäten Handelseisen werden mittelst Jange und Arahnen die rothwarmen Paquete dem Schweißosen entnommen und direkt auf dem in nächster Nähe stehenden Walzwerke in die gewünschten Profile ausgewalzt. Bessere Qualitäten werden vorher unter dem Dampshammer geschmiedet.

Gidg. Kranten: und Unfallversicherung.

Der Handwerkerverein St. Gallen hat folgende Beants wortung ber vom Zentralausschuß des Schweiz. Gewerbesvereins an die Sektionen gestellten 7 Fragen gegeben:

An ben Zentralausschuß bes Schweiz. Gewerbevereins in Zürich!

Söflich Bezug nehmend auf Ihr Areisschreiben Rr. 117 vom 31. März beehren wir uns, Ihnen mitzutheilen, daß ber Handwerksmeifterverein von St. Gallen ichon Mittwoch ben 1. April die von Ihnen vorgelegten 7 Fragen betreffend Ginführung der eidg. Kranten- und Unfallversicherung behandelte, und zwar nach Anhörung eines grundlichen und betaillirten Bortrages unseres Bereinspräsidenten, Grn. Robert Mingger*), über die Geschichte und das Wefen ber Saft= pflicht, mit einläglicher Auseinanderfegung bes Fabritgefetes, des Haftichtgesetzes von 1881, des erweiterten haftpflicht= gesetzes von 1887 und beren Folgen für die handwerts= meifter, über die bestehenden Berficherungsarten, über bie Nothwendigkeit der zu schaffenden eidgenössischen Unstalt und beffen, was man von letterer billigerweise erwarten könne, und ichließlich über das von Ihnen aufgeftellte Schema, wobei nach einstimmiger Unnahme der gestellten Antrage durch die Bersammlung beschloffen wurde, lettere Ihnen nicht blos auf dem Fragebogen, sondern unter nachstehender Begründung mitzutheilen.

Serr Blingger ift gerne Bereit, seinen Vortrag auf Bunich auch an andern Gewerbs- und Sandwerkervereinen gu halten.

In erfter Linie ift uns aufgefallen, daß die von Ihnen aufgestellten Fragen für die Rranken- und Unfallversicherung unter gleicher Rubrit figuriren. Unferes Grachtens follten zwei getrennte Berwaltungsabtheilungen bestehen, benn fowohl die Frage des Obligatoriums, als diejenigen der fakultativen Bulaffung, der Ausdehnung auf die Arten der Verungluckung und besonders der Beitragspflicht der Arbeitgeber können doch unmöglich für Krankheiten und Unfälle die gleichen sein ober sie würden im einten oder andern Falle oft sehr ungerecht. Sie werben es uns baher zu Gute holten, wenn wir für die betreffenden Rubriken je zwei Antworten ertheilen.

Frage 1 beantworten wir dahin: Der Beitritt zur eibg. Krankenversicherung solle für alle Angestellten, Arbeiter, Hulfsarbeiter und Lehrlinge fammtlicher wirthschaftlichen Betriebe, towie für die Dienftboten, die Bundes-, Rantons- und Bemeindeangestellten und Lohnarbeiter, sowie für alle Hand= werksmeifter, welche teine Gefellen halten - fofern All' diefe nicht in einer bom Bunde konzessionirten kantonalen ober sonst öffentlichen Krankenkasse versichert find, als obligatorisch erklärt werden.

Die eidg. Unfallversicherung dagegen würde nach Ablauf einer Liquidations- und Auffündefrist obligatorisch für alle Arbeiter und Lehrlinge derjenigen Unternehmungen und Bewerbe, beren Meifter bis heute bem Fabrit- und erweiterten Haftpflichtgefet unterftellt find, wobei fich ber Bund bas Recht vorbehielte, diefes Obligatorium später ngch weiter auszubehnen. Für alle übrigen Schweizerbürger mare der Gintritt in noch festzustellenden Altersjahren fakultativ.

Bur Begründung der Antwort 1 biene Folgendes:

Im neuangenommenen beg. Berfassungsartitel fteht "unter Berucfichtigung ber bestehenben Rrantenkassen"; wenn wir baher verlangen, baß fich Jebermann für Krantheitsfälle verfichere, fo tann bamit nicht verftanden werden, bag alle ber nen zu gründenden eidg. Kranfentaffe beitreten. Aber es gehört mit zur Berhinderung bes öffentlichen Glends und gur Entlaftung ber Armenkaffen fleiner und ichwacher Gemeinbewefen, bag bei ber immer zunehmenden Zahlstärke bes Broletariats Niemand mehr, sobald er einmal frank würde, ber öffentlichen Wohlthätigkeit zur Laft falle, und mas die felbft beffer situirten Angestellten anbelangt - liegt es in ihrem eigenen Intereffe, wenn fie in guten Tagen gezwungen merben, für Rrantheitszeiten einigermaßen gut forgen, weghalb wir bas Obligatorium auch auf alle Bundes-, Kantons= und Gemeindeangestellte und Lohnarbeiter, sowie auf die kleinen Meifter, 3. B. Diejenigen, welche feine Gefellen halten, ausbehnen möchten. Betreffend Konzessionirung ber kantonalen und anderer bestehender Rrantenkaffen mare ein besonderes Reglement festzuftellen.

Etwas anderes ift es mit bem Obligatorium gegen Un= fall; für die hieraus refultirenden Rrantheiten murben ge= wöhnliche Dienftboten, Angestellte 2c. ja boch etwas aus ber Krankenkaffe erhalten, wie bisher; eine Unfallversicherung für biefelben follte ichon im Interesse ber Annahme bes Gefetes durch das Bolf, aufangs noch fakultativ erklärt werden, da= gegen obligatorisch für alle Arbeiter berjenigen Unternehmungen und Gewerbe (und zwar nicht nur wo deren fünf find, son= bern auch wo nur Giner ift) welche bis jetzt dem schweizer. Fabrit- und erweiterten Haftpflichtgesetz unterftellt find.

Die Bejahung von Frage 2: Es sei auch den Arbeitgebern und andern nicht verpflichteten Bersonen die Möglich= feit ber Berficherung bis zu einem gewiffen Magimum und unter besonders aufzustellenden Spezialbedingungen zu gewähren — erfcheint uns felbstverständlich.

Die Arbeitgeber find in den meiften Fallen auch "Arbeiter" und viele berfelben find burchaus nicht reich. Clend ift unter Umftanben beim Unfalle bes Meifters noch viel größer als bei bemjenigen eines Arbeiters, weil bei letterem nur er felbst und seine Familie, beim Unfall bes finanziell ichwach fituirten Meifters aber auch feine Lieferanten und Geschäftsfreunde zu leiden haben und manchmal auch bie

Arbeiter zeitweise brodlos werden. Wir wurden baher ben Sandwerksmeistern ben Beitritt unter ben gleichen Bedingungen wie für die Arbeiter, gur Krankenversicherung sowohl als zur Unfallverficherung (welche jebenfalls von einander gu trennen find) fakultativ ermöglichen, und ein Berficherungs= maximum muß ja auch ber beffern Angestellten halber, bie mehr gahlen können als mancher Meifter, figirt werben.

Betreffend Frage 3 find wir ber Anficht, die Beiträge an die Arankenversicherung sollen von jedem Berficherten felbft bezahlt werden und nicht vom Arbeitgeber; Letterer hatte bagegen in ber Annahme, daß die Unfallverficherung ber Arbeiter nicht nur für während der Arbeitszeit, sondern auch für außer berfelben zugestoßene Unfälle ichüt, statt wie bisher 50, nur noch 40 Brogent an den Verficherungsbeitrag für die Arbeiter gu leiften.

Um nicht dieser Antwort wegen der Engherzigkeit be= schuldigt zu werben, muffen wir und erlauben, diefe Anficht etwas einläglich zu begründen.

Vor Allem machen wir barauf aufmerksam, daß es fich nicht um Aufstellung von Empfehlungen gur Ausübung mög= lichster humanität auf bem Wege ber Freiwilligkeit, sonbern um gefetliche Borichriften über gerechte Berpflichtungen hanbelt, burch welche übrigens ber Milbthätigkeit teine Schranken gesetzt werben. Darin liegt ein großer Unterschied, ber bei ber eidgenöffifchen und tantonalen Befetfabritation in ben letten Jahren nicht immer erkannt wurde und von einem Theile des Bolkes auf eine Beife migachtet wird, welche all= mälig auf eine verhängnigvolle Bahn leiten könnte. Go ift es ichon und erhebend für das republifanische Selbstbemußt= sein, sich an die hunderttausende zu erinnern, welche für Brand= und Wafferbeschädigte, für öffentliche wohlthätige Anstalten und Werke freiwillig zusammengelegt wurden; allein aus all diesem ben Schluß zu ziehen, es muffe dies ins= fünftig auf gesetlichem Wege vorgeschrieben werben, mare gewiß eine Ungerechtigkeit und würde am Ende zu nichts Gutem führen. Defigleichen ift es ichon von einem Arbeit= geber, feine Arbeiter in allen Ungludsfällen gu unterftugen und ferne fei es bon uns, in diefer Sinficht bem Bohle ber eine besondere Berudfichtigung wirklich verdienenden Arbeiter entgegentreten zu wollen; im Gegentheil empfehlen wir allen Arbeitgebern, die es haben und vermögen, fich burch ein coulantes, generofes Vorgehen gegenüber ihren Angeftellten und Arbeitern die Bergen berselben zu gewinnen zu suchen und damit den Rlaffenhaß nach Möglichkeit bampfen zu helfen, soweit die Hulfsbedürftigen fich hiefür wirklich auch erkenntlich zeigen. Nur diese Ibee, der Arbeitgeber sei immer reich und der Arbeitnehmer immer arm, folglich sei Ersterer gesetzlich zu allen möglichen Leistungen für seine Leute zu verpflichten, in Fällen, wo ein moralisches Recht hiefür nicht eriftirt — biefe Idee muffen wir energisch bekampfen. ift gang falfch, wenn behauptet wird, die Meister verdienen immer mehr als die Gefellen und seien immer beffer fituirt als lettere; wer im täglichen Leben nachschaut und richtig rechnet, wird sich von der Richtigkeit unserer Behauptung überzengen. (Schluß folgt.)

Berichiedenes.

I. kantonale Lehrlingsprüfung in Gais. Die Schlußfeier der erften kantonalen Lehrlingsprüfung im Saale zur "Krone" in Gais nahm bei großer Betheiligung ber Sand= werker einen überaus gelungenen Berlauf und geftaltete fich 34 einem mahren Bolksfeste. Gingeleitet murde die Feier mit dem Liebe "Trittst im Morgenroth baber", vorgetragen von dem bekannten tüchtig geschulten Männerchor Gais. Sterauf heißt ber Präfident bes Organifationskomites, Herr Dr. Zürcher, alle Anwesenden freundlichst willkommen. furzen, markigen Zügen schilbert er bie ganze harmonische Arbeit bes Organisationskomites, der Facherperten und der padagogischen Experten. Es freut ihn, konstatiren zu konnen,